

Förderrichtlinien der Gemeinde Dorfprozelten zur Förderung der Jugendarbeit gültig ab 01.04.2012

Die Gemeinde Dorfprozelten gewährt Zuschüsse zur Förderung von Jugendpflege-
maßnahmen und der Jugendverbandsarbeit aus den für diese Zwecke bereitgestell-
ten Mitteln des Haushaltsplanes.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

1. Förderung	Zuschüsse	Höchstgrenze der Zuschüsse
1.1. Jugenderholung Jugenderholung, Zeltlager, Freizeiten	3,-€ pro Tag und Teilneh- mer für Jugendliche bis zum vollendeten 18 Lebensjahr und deren notwendige Betreuer	30,-€ Höchstbetrag je Teilnehmer pro Veran- staltung
1.2. Jugendbildungs- maßnahmen Bildungsveranstaltungen mit politischen, kulturellen und sozialen Inhalten, z.B. Dis- kussionsabende, Besuch von Museen, Schulungen (örtlich und überörtlich)	Bis zu 40% der Gesamtkosten	100,-€ Höchstbetrag pro Veranstaltung max. 300,-€ jährlich
1.3. Jugendfilm- veranstaltungen	Bis zu 30% der Gesamtkosten	100,-€ Höchstbetrag jährlich
1.4. Investitionszuschüsse Anschaffung von Wirtschaftsgütern, die für die Erfüllung des Förderzwecks erforderlich sind, z.B. Beamer Arbeitsmittel, z.B. Bücher, Bastelmaterial	Bis zu 35% der Anschaffungskosten	150,-€ Höchstbetrag jährlich
1.5. Besondere Maßnahmen	Förderung auf Antrag	Evtl. Abstimmung der Gewährung durch Gemeinderatsbeschluss

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich:

2.1 Jugendorganisationen und deren Untergliederungen, Jugendgruppen von
Vereinen

2.2 Sonstige freie Jugendgruppen soweit sie „öffentlich anerkannt“ sind und ihren Sitz
in Dorfprozelten haben.

3 Antragsstellung/Antragsfrist

Der Antrag ist schriftlich auf dem Formblatt (Anhang 1) bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens zum 31.03. einzureichen und betrifft den Zuschusszeitraum für das vergangene Jahr. (Beispiel: 30.03.2011-31.03.2012)

4 Höhe der Zuschüsse

- 4.1 Die mögliche Höhe der Zuschüsse ergibt sich aus den Richtlinien der Gemeinde Dorfprozelten.
- 4.2 Eine Förderung durch verschiedene Zuschusstitel ist grundsätzlich nicht möglich. Anträge und die damit zusammenhängenden Ausgaben sind nur einmalig in einem Förderungstitel zuschussfähig.
- 4.3 Änderungen der in der Zuschussübersicht aufgeführten Höchstsummen sind je nach Haushaltslage auf Beschluss des Gemeinderates Dorfprozelten möglich.
- 4.4 Mindestens 30% der Gesamtausgaben sind vom Antragsteller zu tragen (Eigenmittel und Teilnehmergebühren)

5 Kein Rechtsanspruch

Zuschüsse werden nur nach der jeweiligen Finanzlage gewährt. Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

6. Schlussbestimmungen

Alle Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Gewährung von Zuschüssen um Finanzmittel der öffentlichen Hand handelt. Der Zuschussempfänger erkennt mit der Antragstellung die Zuschussrichtlinien an.

Dorfprozelten, den 24. Juli 2012

Gemeinde Dorfprozelten

Dietmar Wolz
1. Bürgermeister

Gemeinde Dorfprozelten

Zuschussantrag

Verein / Jugendgruppe

Name und Anschrift der Jugendorganisation

Antragsteller _____

Name und Anschrift

Telefon

Antrag auf Zuschussgewährung für:

beizufügen ist/sind:

- Jugenderholung..... Programm mit Zeitplan, Teilnehmerliste
- Jugendbildungsmaßnahme..... Programm mit Zeitplan, Teilnehmerliste
- Jugendfilmveranstaltung..... Programm mit Zeitplan, Teilnehmerliste
- Investitionszuschüsse..... Kopien der bezahlten Rechnungen
- Besondere Maßnahmen..... Beschreibung der Maßnahme, Kosten

Die Veranstaltung fand vom: _____ bis: _____
in: _____ statt.

Teilnehmerzahl:

Mädchen: _____ Jungen: _____ Leiter/Leiterinnen: _____ Gesamt: _____

Bankverbindung

Zahlungsempfänger: _____

Konto Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Die Zuschussrichtlinie der Gemeinde Dorfprozelten erkenne ich an.

Ich versichere, dass für die beantragten Positionen von keiner anderen Stelle Zuschüsse gewährt wurden. Der Zuschussantrag bezieht sich ausschließlich auf Maßnahmen für die Jugendarbeit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragsstellerin